

NIEDERRHEINPOKAL 2021/2022

Gesetzt sind die 1. Mannschaften der 3. Liga, der Regionalliga West und der Oberliga Niederrhein der Spielzeit 2020/2021. Sie nehmen an den Pokalspielen in den Kreisen nicht teil. Um in der ersten Runde auf 64 Teilnehmer zu kommen, qualifizieren sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2019/2020 die weiteren Teilnehmer aus den Kreisen.

3. Liga:

MSV Duisburg, KFC Uerdingen 05 2 Teilnehmer

RL West:

Wuppertaler SV, RW Oberhausen, RW Essen,
VfB Homberg, SV Straelen 5 Teilnehmer

Alle Mannschaften der Oberliga Niederrhein 23 Teilnehmer

Teilnehmerzahlen der Kreise

Essen	153 Mannschaften	4 Teilnehmer
Duisburg/MH/Dinslaken	141 Mannschaften	4 Teilnehmer
Kempfen/Krefeld	126 Mannschaften	3 Teilnehmer
Kleve/Geldern	120 Mannschaften	3 Teilnehmer
Rees/Bocholt	117 Mannschaften	3 Teilnehmer
Düsseldorf *	116 Mannschaften	3 Teilnehmer
Oberhausen/Bottrop	97 Mannschaften	3 Teilnehmer
Wuppertal/Niederberg	97 Mannschaften	3 Teilnehmer
Mönchengladbach/Viersen	94 Mannschaften	2 Teilnehmer
Moers	93 Mannschaften	2 Teilnehmer
Grevenbroich/Neuss	91 Mannschaften	2 Teilnehmer
Solingen	69 Mannschaften	1 Teilnehmer
Remscheid	42 Mannschaften	1 Teilnehmer

1.356 Mannschaften 34 Teilnehmer

Gesamt 64 Teilnehmer
=====

* Dem Kreis Düsseldorf wird empfohlen, erst dann die volle Teilnehmerzahl auszuspielen, wenn Fortuna Düsseldorf in der 2. Bundesliga den Klassenerhalt geschafft und auch die Lizenz und Zulassung für die nächste Spielzeit erhalten hat.

Durchführungsbestimmungen

1. Durch einen eventuellen Aufstieg des MSV Duisburg und/oder des KFC Uerdingen am Ende der Spielzeit 2020/2021 aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga kann sich die Zahl der gesetzten Mannschaften verringern. Diesen einen oder diese beiden freien Plätze würden dann in der Reihenfolge die Kreise **Kleve/Geldern** und **Mönchengladbach/Viersen** zusätzlich erhalten.
2. Die o.a. Teilnehmerzahlen der einzelnen Kreise wurden vom Verbands-Fußballausschuss in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 anhand der Abschlusstabellen 2019/2020 festgelegt und einstimmig beschlossen.
3. Diese Durchführungsbestimmungen für die DFB-Pokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 57, 58 und 69(2) SpO/WDFV ergänzen den durch die Vereine und dem FVN geschlossenen Teilnahmevertrag und sind unbedingt zu beachten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in den AM und unter www.fvn.de/dokumente erfolgten Veröffentlichungen.
4. Somit können die Kreise mit den Spielen zur Ermittlung ihrer Teilnehmer ab dem 06.09.2020 beginnen. Meldeschluss ist der 30.06.2021.

Die Veröffentlichungen in den AM und unter www.fvn.de/dokumente sind unbedingt zu beachten.